

Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit/Jobcenter

Anmeldung

Durch die Anmeldung und deren Annahme durch die BFW Saarland GmbH kommt ein Schulungsvertrag zustande. Die Anmeldung kann Online, auf dem Postweg oder per Telefax vorgenommen werden.

Zahlungen

Die Lehrgangskosten und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter. Sie sind nach Erhalt der Rechnung zu den jeweils vereinbarten Fälligkeitsterminen an die BFW Saarland GmbH zu entrichten. Für den Fall, dass die Agentur für Arbeit/Jobcenter diese Leistungen direkt an die BFW Saarland GmbH erbringen, sind vorbehaltlich nachfolgender Kündigungsbedingungen, von Seiten der Teilnehmer/innen keine Zahlungen zu leisten.

Rücktritt und Kündigung

Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme, kann vom Vertrag kostenfrei zurückgetreten werden. Die Kündigung muss stets schriftlich erfolgen.

Entscheidend für die Wahrung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei der BFW Saarland GmbH, Schlesienring 2, 66121 Saarbrücken. Das Fernbleiben vom Unterricht sowie eine Abmeldung bzw. Kündigung vor Ort bei Lehrgangleiter/in oder Dozent/in wird grundsätzlich nicht als Kündigung akzeptiert. Ein besonderes Rücktrittsrecht steht den Teilnehmer/innen für den Fall zu, dass eine beantragte Förderung nach SGB II oder SGB III nicht gewährt wird. Gleiches gilt für vorzeitige Maßnahmeabbrüche wegen Arbeitsaufnahme. Den Teilnehmern entstehen in beiden Fällen keinerlei Kosten.

Anwesenheitspflicht

Die BFW Saarland GmbH ist von Seiten der Agentur für Arbeit/Jobcenter verpflichtet, die Anwesenheit der Teilnehmer/innen zu prüfen und zu dokumentieren. Es besteht Anwesenheitspflicht. Bei Verhinderung wegen Krankheit oder aus einem anderen triftigen Grund ist die BFW Saarland GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit sind der BFW Saarland GmbH unverzüglich mitzuteilen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung **ab dem ersten Tag** nachzuweisen. Auch Unterrichtsversäumnisse aus anderen Gründen (Vorstellungsgespräch, Besuch bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter usw.) sind unverzüglich schriftlich darzulegen.

Änderung des Angebotes

Die BFW Saarland GmbH erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn der Maßnahme gültigen Angebotes. Sie behält sich in Absprache mit der Agentur für Arbeit/Jobcenter Änderungen vor. Das Maßnahmeziel wird dabei nicht verändert.

Haftung

Die Haftung der BFW Saarland GmbH für Schäden der Teilnehmer/innen jeglicher Art wird für die BFW Saarland GmbH sowie deren Vertreter/innen und Erfüllungsgehilf/innen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Datenspeicherung/Datenerhebung

Im Rahmen der Anmeldung wird die Teilnehmerin/ der Teilnehmer über die Erhebung der notwendigen personenbezogenen Daten informiert und hat die Möglichkeit, die Einwilligungserklärung zur Erhebung der personenbezogenen Daten zu unterschreiben, welche diesem Antrag beiliegt. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung des Lehrganges. Insoweit dies gewünscht wird, können dem Teilnehmer nach dem Abschluss des Lehrganges darüber hinaus Informationen im Zusammenhang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zugesendet werden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der geltenden Regelungen zum Datenschutz ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung des konkreten Vertrages und zur Wahrung der rechtlichen Interessen der BFW-Saarland GmbH im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses. Dabei sollen insbesondere auch die Interessen der jeweiligen Vertragspartei auch im Hinblick auf die Datensicherheit und die Richtigkeit der Daten berücksichtigt werden. Die Datenerhebung erfolgt nur in dem Rahmen, der zur Betreuung und Beratung des jeweiligen Teilnehmers erforderlich ist. Die Daten werden insbesondere ohne die Einwilligung des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht für Werbezwecke verwendet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

AGB Stand 2018-05-23

BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 82 16-0



Umschulung zum/zur Metallbauer/in

Fachrichtung Konstruktionstechnik

29. Oktober 2018 – 28. Februar 2021



Metallbauer/innen der Fachrichtung Konstruktionstechnik fertigen und montieren aus Metall und Stahl Überdachungen, Fassadenelemente, Tore, Fensterrahmen oder Schutzgitter. Häufig stellen sie Einzelstücke speziell nach Kundenwunsch her.

Sie richten sich nach technischen Zeichnungen, wenn sie von Hand oder maschinell Leichtmetalle oder Stahl be- und verarbeiten. Sie reißen Metallplatten, -rohre oder Profile an, schneiden sie zu und formen sie. Dann schweißen, nieten oder schrauben sie die einzelnen Bauteile zusammen.

Bei der Montage vor Ort bauen sie auch Schließ- und Sicherheitsanlagen ein und installieren z. B.

mechanische, hydraulische und elektrische Antriebe für Tor- oder Sonnenschutzanlagen.

Außerdem warten sie ihre Produkte und halten sie instand.



Die Lehrgangskosten können durch Bildungsgutschein gefördert werden.

Persönliche Teilnahmevoraussetzungen

Sie besitzen den Hauptschulabschluss.

Lehrgangsinformationen

Der Lehrgang verfolgt den Zweck, den Teilnehmer/innen in einem überschaubaren Zeitrahmen einen qualifizierten Berufsabschluss in einem handwerklichen Metallberuf zu ermöglichen: Metallbauer/in Fachrichtung Konstruktionstechnik.

Die fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung dauert 28 Monate. Mit den erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten stellen sich die Teilnehmer/innen zum Abschluss der Maßnahme der Prüfung vor der Handwerkskammer des Saarlandes.

Organisation und Dauer

Die Umschulung findet in Vollzeitform statt. **Schulungszeiten sind Montag bis Freitag von 06:30 Uhr - 14:45 Uhr, bei Bedarf auch im Mittagschichtbetrieb.**

Lehrgangsort ist unser BFW - Weiterbildungszentrum in Dillingen.

Der Lehrgang startet bei 12 Teilnehmern.

Anmeldung und Lehrgangsort (Förderung durch Agentur für Arbeit/Jobcenter)

Ihre zuständige Agentur für Arbeit bzw. Ihr zuständiges Jobcenter entscheidet über Ihre Teilnahme, bitte setzen Sie sich daher bei Interesse möglichst umgehend mit dem/der zuständigen Vermittler/in in Verbindung. Wird Ihre Lehrgangsteilnahme gefördert, erhalten Sie einen Bildungsgutschein, den Sie dann bei uns einreichen können.

Wenn Sie sich einen persönlichen Eindruck von unserem Standort machen möchten oder eine individuelle Beratung benötigen, vereinbaren Sie doch einfach ein Beratungsgespräch und besuchen Sie uns im

BFW-Weiterbildungszentrum
Wallerfanger Straße 18
66763 Dillingen, Telefon 06831 70 66 80 / 70 10 51.

Diese Umschulung startet am 29. Oktober 2018

Urlaubsregelung

Es besteht ein Anspruch auf 2 Tage Urlaub pro Monat. Ein Terminplan wird den Teilnehmer/innen zu Beginn der Maßnahme ausgehändigt.

Lehrgangskosten und Lernmittel

Die Kosten für die Qualifizierung werden bei entsprechenden individuellen Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit / Jobcenter übernommen. Lernmittel/Arbeitskleidung und Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangskosten enthalten.

Abschluss

Ausbildungsabschlussprüfung „Metallbauer/in der Fachrichtung Konstruktionstechnik“ vor der Handwerkskammer des Saarlandes.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



Uwe Pecka Telefon (06831) 70 10 51
Uwe.Pecka@BFWsaarland.de

Iris Schmitt Telefon (06831) 70 66 80
Iris.Schmitt@BFWsaarland.de

Sabine Kalina, Telefon (06831) 70 66 80
Sabine.Kalina@BFWsaarland.de

Horst Meyer Telefon (0681) 9 82 16-13
Horst.Meyer@BFWsaarland.de

Qualifizierungsinhalte: Metallbauer/in Fachrichtung Konstruktionstechnik

Gegenstand der Umschulung zum Metallbauer sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Qualitätsmanagement
- Prüfen und Messen
- Fügen
- Manuelles Spannen und Umformen
- Maschinelles Bearbeiten
- Instandhalten und Warten von Betriebsmittel
- Schweißen, thermisches Trennen
- Manuelles und maschinelles Umformen von Blechen und Profilen
- Behandeln und Schützen von Oberflächen
- Transportieren von Bauteilen und Baugruppen
- Montieren und Demontieren von Bauteilen und Baugruppen

Fachrichtung Konstruktionstechnik

- Montieren und Prüfen von hydraulischen, pneumatischen und elektrotechnischen Bauteilen
- Einrichten von Arbeitsplätzen an Baustellen
- Herstellen von Metall- oder Stahlbaukonstruktionen
- Herstellen und Befestigen von Bauteilen und Bauelementen an Bauwerken
- Montieren und Demontieren von Metall- oder Stahlbaukonstruktionen
- Montieren, Prüfen und Einstellen von Systemen
- Instandhalten von Konstruktionen des Metall- oder Stahlbaus